

4.2 Getrennter Gehweg (nur in Kombination mit einer Radverkehrsanlage)

Breite der Gehweganlage/n: Meter

Länge der Gehweganlage (Summe bei beidseitigen Anlagen): Meter

4.3 SPNV/ÖPNV-Haltepunkte (nur in Kombination mit einer Radverkehrsanlage)

SPNV/ÖPNV-Haltepunkt/e Anzahl

4.4 Sonstige Maßnahmen für den Rad-/Fußverkehr

Brücke/n Anzahl

Unterführung/en Anzahl

Umbau Knotenpunkt/e Anzahl

Querungshilfe/n Anzahl

andere (Bezeichnung und Anzahl):

5. Realisierungszeitraum

Projektbeginn:

voraussichtliches Projektende:

6. Widmung, Grundstückseigentümer und Baulast

Öffentliche Widmung ja nein

Eigentümer des Grundstücks während der Zweckbindungsfrist:

Antragsteller

andere:

Träger der Baulast während der Zweckbindungsfrist:

Antragsteller

andere:

7. Geplanter Standard

Die technischen Regelwerke und Qualitätsstandards des Landes Sachsen-Anhalt werden eingehalten

Von den technischen Regelwerken muss abgewichen werden.

Bei Abweichung von den technischen Regelwerken ist eine Begründung zwingend beizufügen.

8. Bewirtschaftung

Die Anlage soll bewirtschaftet werden.

voraussichtliche jährliche Betriebskosten: EUR

voraussichtliche jährliche Einnahmen: EUR

9. Bedarfsnachweis für Radverkehrsanlagen, Brücken und Unterführungen

Lage der Radverkehrsanlage / Brücke / Unterführung Innerorts Außerorts

Name/Bezeichnung der Straße, auf der sich die Personen bisher mit dem Kfz oder Fahrrad bewegen, weil keine Radverkehrsanlage/Brücke/Unterführung vorhanden oder die vorhandene Radverkehrsanlage mangelhaft ist:

Zulässige Höchstgeschwindigkeit auf dieser Straße: km/h

(a) Durchschnittlicher täglicher Verkehr (DTV) auf dieser Straße Kfz/24h

Die Verkehrsbelastung wurde ermittelt aus:

amtlicher Verkehrsmengenkarte oder einem Verkehrsmodell

Zählung im Zeitraum (von bis): -

Ermittlung der potenziellen Nutzer

(b) Anteil örtlicher Verkehr auf der Straße Prozent

Hinweis: Ansatz zum Beispiel nach Straßenreinigungssatzung oder wenn überwiegend überregionaler Verkehr, dann Anteil örtlicher Verkehr 30 Prozent, wenn überwiegend regionaler Verkehr, dann Anteil örtlicher Verkehr 40 Prozent und wenn überwiegend örtlicher/kleinräumiger Verkehr, dann Anteil örtlicher Verkehr 75 Prozent.

(c) Verkehrsmenge örtlicher Verkehr = DTV * Anteil örtlicher Verkehr = (a) * (b) Kfz/24h

(d) Fahrer und Mitfahrer im örtlichen Kfz-Verkehr = 1,32 * (c) Personen

(e) Potenzielle Radfahrende pro Tag = 0,159 * (d) Nutzer/d

(f) Potenzielle Radfahrende/Nutzer pro Jahr = 365 * (e) Nutzer/a

Besonderheiten des Straßenabschnitts:

Fahrbahnbreite < 6,25 Meter (außerorts) bzw. < 5,75 Meter (innerorts)

Längsneigung (Steigung in Fahrtrichtung) mindestens 5 Prozent

Kurvigkeit mindestens 250 gon pro km Streckenlänge

Schwerverkehrsanteil > 10 Prozent

regelmäßig hohes Aufkommen besonders schutzbedürftiger Personen

Lücke zwischen vorhandenen Radverkehrsanlagen, die auf kurzen Abschnitten einen ungeschützten Führungswechsel des Radverkehrs mit einem erhöhten

Gefahrenpotenzial bedingen

Unfallschwerpunkt / Unfallhäufungsstelle

zum Radfahren ungeeignete / mangelhafte Oberflächenbefestigung im Bestand

zu geringe Breite der Radverkehrsanlage im Bestand

andere:

10. Ermittlung der Ausgaben / Haushaltsplanentwurf

10.1 Ermittlung der förderfähigen Gesamtausgaben ohne Grunderwerb

Wichtiger Hinweis:

Betragen die Gesamtkosten eines Vorhabens nicht mehr als 200.000 EUR, erfolgt die Förderung als Pauschalbetrag auf der Grundlage eines Haushaltsplanentwurfs, der von der Bewilligungsbehörde geprüft und genehmigt wird (siehe in der Richtlinie unter Nr. 2.2.1 letzter Absatz). Bitte beachten Sie, dass in die-sen Fällen Mehrausgaben nicht gefördert werden. Der bewilligte Pauschalbetrag ist ein Festbetrag.

Weitere Hinweise:

Die für die Antragstellung erforderlichen Vorarbeiten, Grunderwerb, Planungsleistungen, Gutachten und nach Naturschutzrecht gebundene Arbeiten stellen keinen vorzeitigen Maßnahmebeginn dar. Die Ausgaben hierfür sind zuwendungsfähig, soweit sie zwischen dem 1. Januar 2021 und dem Projektabschluss getätigt wurden.

Ausgaben für:		Netto [EUR]	MWSt [EUR]	Brutto [EUR]
(a)	Planungsleistungen			
(b)	Bauleistungen*			
(c)	Liefer- und Dienstleistungen			
(d)	Umsetzung behördlicher Anordnungen (z.B. Ausgleich und Ersatz)			
(e)	Gesamtausgaben (a) bis (d)			
(f)	Ausgaben für nicht förderfähige Bestandteile des Vorhabens			
(g)	Erlöse aus Veräußerung anfallender Stoffe, Wertersatz usw.			
(h)	förderfähige Gesamtausgaben (e) – (f) – (g)			

Bauleistungen einschließlich Leistungen Dritter bei Vergabe, Projektkoordination, Projektmanagement sowie Fertigstellung- und Entwicklungspflege

10.2 Ermittlung der förderfähigen Grunderwerbskosten

Die förderfähigen Ausgaben für den Grunderwerb sind in der Höhe begrenzt.

Bei Brachflächen oder ehemals industriell genutzten Flächen können Grunderwerbskosten bis zu einem Höchstsatz in Höhe von 15 v. H. der förderfähigen Gesamtausgaben abgerechnet werden. Bei allen anderen Vorhaben können Grunderwerbskosten bis zu einem Höchstsatz in Höhe von 10 v. H. der förderfähigen Gesamtausgaben abgerechnet werden.

Ermittlung des Förderhöchstsatzes:

Brachfläche oder ehemals industriell genutzte Fläche	
15 v. H. der förderfähigen Gesamtausgaben (siehe Nr. 10. h):	EUR
andere Flächen	
10 v. H. der förderfähigen Gesamtausgaben (siehe Nr. 10. h):	EUR

Getätigte Ausgaben für den Grunderwerb: EUR

Die Ausgaben für den Grunderwerb waren niedriger als der ermittelte Förderhöchstsatz.
Sie sind somit in voller Höhe förderfähig.

Die Ausgaben für den Grunderwerb übersteigen den ermittelten Förderhöchstsatz.
Die förderfähigen Grunderwerbskosten reduzieren sich somit auf den Förderhöchstsatz.

11. Checkliste für beizufügende Pflichtunterlagen

Planungsunterlagen (mindestens Vorplanung) mit Erläuterungsbericht, Lageplan und technischen Planunterlagen, die das Bauwerk im Längsschnitt und Querschnitt darstellen sowie Gutachten (die Einhaltung der technischen Regelwerke muss anhand der Unterlagen prüfbar sein)

Variantenuntersuchung für Gehwege mit dem Zusatz Radfahrer frei

Begründung bei Abweichungen von technischen Regelwerken

Kostenschätzung / -berechnung

Stellungnahme der zuständigen Verkehrsbehörde

Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde bei Eingriffen in Natur und Landschaft gemäß NatSchG LSA i.V.m. BNatSchG

Wasserrechtliche Genehmigung / Erlaubnis

Umweltverträglichkeitsprüfung beim Neubau einer Straße mit einer durchgehenden Länge von mehr als 10 Kilometern gemäß Nr. 3.5 der Anlage zu § 1 Absatz 1 Satz 1 UVPG LSA

Allgemeine Vorprüfung beim Neubau einer Straße mit einer durchgehenden Länge von mehr als 5 Kilometern gemäß Nr. 3.5 der Anlage zu § 1 Absatz 1 Satz 1 UVPG LSA

Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls beim Neubau Sonstiger Straßen gemäß Nr. 3.6 der Anlage zu § 1 Absatz 1 Satz 1 UVPG LSA

in Abhängigkeit vom Vorhaben weitere behördliche Genehmigungen (zum Beispiel Baugenehmigung, Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie, Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft usw.)

Nachweise zum Grundstückseigentum oder Angaben zum Stand des Grunderwerbs einschließlich Nachweise oder Bauerlaubnisverträge

Wertermittlungsgutachten für zu erwerbende Grundstücke bzw./oder Auszug aus der Bodenrichtwertkarte des Landes Sachsen-Anhalt

Gestattungsverträge / Verwaltungsvereinbarungen

sonstige Unterlagen:

Folgende Unterlagen wurden beantragt und werden nachgereicht:

12. Erklärungen des Antragstellers/der Antragstellerin

Es ist bekannt, dass eine Veräußerung oder Verpachtung der geförderten Anlage während der Zweckbindungsfrist nicht zulässig ist und zu einer Rückforderung der Zuwendung führen kann.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben (einschließlich der Angaben in den Anlagen und Unterlagen) werden versichert.

Es wird versichert, dass Änderungen zu den gemachten Angaben unverzüglich dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mitgeteilt werden.

Ort, Datum

Stempel und Rechtsverbindliche Unterschrift / elektronische Signatur

Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Formular gelten ungeachtet ihres grammatikalischen Geschlechts als geschlechtsneutral.